

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Neunter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 60. Ratibor, den 28. July 1819.

Ueber die Ansteckung der Kinderblattern nach den Kuhpocken.

(Aus Monro's Beobachtungen über die verschiedenen Arten der Kinderblattern ꝛc.)

Die Vertheidiger der Kuhpocken behaupten, daß die Kinderblattern seltener nach ihnen statt finden, als nach den eingeimpften Kinderblattern selbst; Andre versichern; daß, wenn diese Fälle auch nicht unmöglich, doch sehr selten sind.

Jenner, dessen Meinung wichtig seyn muß, sprach sich also aus: er kenne, auf einem bestimmten örtlichen Umfang, eine Menge Beispiele, wo die Kinderblattern zum zweitenmale statt gehabt hätten. In eben dieser Gegend hätte die Mehrzahl der Einwohner die Kuhpocken gehabt, einige schon vor 8 Jahren, dennoch ward von diesen keiner, so sehr sie der Ansteckung ausgesetzt waren, von den Kinderblattern überfallen.

In Frankreich machten die Aerzte eben diese Bemerkung. In der letzten Zeit hat Hr. Monro wahrnehmen wollen, daß mehrere Kuhpockengeimpfte dennoch die Kinderblattern bekämen; die Ursache sucht er hauptsächlich in der Nachläßigkeit, mit der die Impfung der Kuhpocken vorgenommen, und der Lauf der Krankheit behandelt wird. Man hält die Operation für so leicht, daß sie ein Jeder zu verrichten sich anmaßt, und selbst da, wo sie Aerzten aufgetragen ist, wird der Verlauf der Krankheit nicht beobachtet, das wirk-

liche Vorhandengewesenseyn der Kuhpocken bleibt also zweifelhaft. Alle Beobachtungen kommen aber darin überein, zu erweisen, daß Menschen, welche die Kinderblattern nach den Kuhpocken bekommen, dieselben ohne alle Gefahr überstehen.

Das höchst interessante Buch, aus welchem wir diese wenigen Punkte aufzeichnen, wird auch Ungelehrten den mannigfaltigsten Unterricht gewähren; wir führen zu unserm Behuf nur dieß endliche Resultat von Monro's Beobachtungen an.

Die natürlichen Kinderblattern tödten das Zehntel derjenigen, die sie befallen, und verstümmeln eine große Menge.

Die eingeimpften Kinderblattern tödten Eins auf Vierhundert, verstümmeln deren etliche, verwahren weniger vor einer zweiten Ansteckung, wie die Kuhpocken es thun, und sind alsdann selbst noch zuweilen tödtlich.

Die Kuhpocken entstellen hingegen niemalen; die Anzahl derer, die nach ihnen von den Kinderblattern befallen wurden, ist geringer als solcher, welche durch die Impfung der Kinderblattern selbst starben. Die Kuhpocken mildern und mindern die Heftigkeit des Blattergifts dergestalt, daß man seit zwanzig Jahren, wo man Kuhpocken impft, kaum ein paar Fälle versichern kann, in denen, so weit die Beobachtungen sämmtlicher Aerzte reichen konnten, die unter solchen Umständen statt gefundnen Kinderblattern tödtlich geworden wären.

(Morgenbl.)

Lebendige Straßen.

Herr Ferdinand Blumenwitz zu Jägerndorf kam, durch die üppige Vegetations- und Reproductionskraft der Weiden (salix) geleitet, auf die Idee: lebendige Straßen anzulegen, und legte auch wirklich mehrere derselben an. Die Idee spricht offenbar empfehlend genug selbst für sich, besonders bei Privatstraßen, Feld- und Communications-Wegen, und da wo es an Steinen fehlt. Das Verfahren des Hrn. Blumenwitz ist folgendes: Die Aeste und Zweige der Weiden sondert er so ab, daß er die schwächern zu Faschinen, die 1 bis 3 Zoll starken zur Bedeckung des Fahrdammes, und die stärksten zu Heft- und Hackenpfählen verwendet. Ist eine ziemliche Menge dieser Zweige und Aeste herbeigeschafft; so wird mit der Anlegung der Straße begonnen. Damit die Straße trocken erhalten, und das, zur Auswölbung des Fahrdammes nöthige, Erdreich gewonnen werde, zieht man zu beiden Seiten der anzulegenden Straße Wassergräben, wirft das daraus gewonnene Erdreich theils zur Auswölbung des Fahrdammes sogleich auf diesen und bringt es auf Haufen, um damit die Weidenbettung

bedecken zu können. Sobald das, auf den Fahrdamm geworfene Erdreich, nach den Regeln des Straßenbaues convex ausgeglichen ist, werden die Weidenzweige auf den Rücken desselben so aufgelegt, daß sie mit ihren Spitz-Enden etwas über die Seitenränder des Fahrdammes hinausragen; damit sie aber gleichförmig niedergedrückt, die aufzuführende Erde und der Schotter zusammengehalten, und dem Einwaschen und Einreißen der Seitenränder durch Regenfluthen vorgebeugt werde, werden an den Rändern der Straße die Faschinen hingezogen und mit weidenen Heft- und Hackenpfählen befestigt; endlich erst wird das, aus den Seitengräben gewonnene und bei Auswölbung des Dammes erübrigte Erdreich, auf die Weidenbettung geschaufelt, und auf die abplanirte Erdschichte Sand, oder in Ermangelung desselben auch verkleinerte Steine, als Schotter aufgeführt. Wird diese Straße, wie es in der Regel geschehen soll, in einer Jahreszeit angelegt, welche die Verwurzlung und Vegetation der Weidenzweige begünstigt, und wird bei der Anlegung selbst dafür gesorgt, daß die Weidenzweige zwischen ein Erdreich kommen, welches durch verwesete organische Reste und atmosphärische Einflüsse vegetationsfähig geworden ist; so werden sie in kurzer Zeit zahllose Wurzeln und an den Seitenrändern grünende Zweige hervortreiben, und zwar so, daß in einigen Jahren die reichlich aufschießenden Zweige zu einer anmuthigen Hecke erwachsen, die Millionen Fasern und Wurzeln in dem Damme aber sich endlich so fest und dicht verschlingen und verfilzen, daß, wenn anders nur einige Aufmerksamkeit auf die Straßen verwendet wird, die schwersten Lasten selbst auch dann darüber hinweggleiten, wenn wegen anhaltender Nässe andere Fahrwege nicht zu befahren wären.

Nach dem beschriebenen einfachen Verfahren legte Hr. Blumenwitz zwischen den Fluren der Fürstl. Lichtensteinischen Jägerndorfer Meierei und auf der stark befahrenen Straße nach Troppau lebendige Straßen an, und der diesjährige nasse und launige Winter war dazu geeignet, dieser Straße und ihrem Erfinder die schönste Lobrede zu halten. Bedenkt man aber noch: 1) daß die Anlage dieser Straßen mit einem verhältnißmäßig geringen Kostenaufwande verbunden ist, (denn eine Current-Klafterstraße kostete sammt der Beschotterung nicht mehr, als 5 fl. $29\frac{3}{4}$ kr. W. W., während sie, hätte man ihr eine ordentliche und solide Steingründung geben wollen, bei einer, eine Meile weiten Zufuhr der Steine auf 55 fl. 45 kr. zu stehen gekommen wäre); 2) daß sie eben so leicht als wohlfeil zu unterhalten sind; 3) daß sie, sobald sie nur zweckmäßig angelegt und gehörig gepflegt werden, mit jedem Jahre solider und dauerhafter werden, weil sich die zahlreichen Wurzeln jährlich fester und inniger

verweben, und endlich zu einer undurchdringlichen vegetirenden elastischen Masse werden; 4) daß sie in allen Gegenden, vorzüglich aber in solchen anwendbar sind, wo es zwar Weiden genug aber keine Steine giebt; 5) daß sie durch ihre lebendige Bekleidung den Gegenden nicht nur ein gefälliges und schönes Ansehn geben, sondern auch manchen öconomischen Vortheil gewähren, indem die aufgeschoßnen Ruthen von Korb- und Mattenflechtern vortheilhaft benutzt werden können — so gebührt Hrn. Blumenwitz um so mehr Dank für seine Erfindung, und dieser recht allgemeine Verbreitung.

Der Ochs und der Wolf.

Eine Fabel.

Ein Ochs (in seiner dummen Ehrlichkeit)
Kam auf den Einfall, durch vernünft'ge Reden
Den Wolf zu einem frommen Wandel zu bereden.
Er ging zu ihm, sprach lang und breit
Von Tugend, Pflicht, von Billigkeit und Recht,
Und war bemüht, das Herz ihm zu bewegen. —
„Ich dank' dir" (sprach der Wolf, nach kurzem Ueberlegen,)
„Für deine Offenheit. Du hast vollkommen Recht.
„Auch handl' ich nur zum Schein wie meine Prinzipalen,
„Im Herzen halt' ich's mit den Liberalen."

Subhastations-Patent.

Schuldenhalber subhastiren wir hierdurch die den Fleischermeister Johann Gladischschen Erben gehörige sub No. 19 des Hypotheken-Buchs verzeichnete und gerichtlich auf 400 Rthl. Cour. gewürdigte Fleischbankgerechtigkeit nebst den dazu gehörigen Grundstücken, und laden Kauflustige zu dem vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Aßeßor Luge peremtorie auf den 21ten August 1819 anstehenden Licitations-Termine hierdurch ein, mit der Aufforderung, vorzüglich in dem peremtorischen Licitations-Termine ihr Geboth abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Intereßenten an den Meistbiethenden erfolgen wird.

Ratibor den 28. May 1819.

Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor.

Wenzel. Kretschmer. Luge.

Anzeige.

Auf einer belegenen Straße ist in einem Hause der Oberstock, bestehend in 3 Stuben, nebst Küche, Boden, Keller und Holzremise, von Michaely a. c. an zu vermiethen, so wie auch für einen einzelnen Herrn ein einzelnes Zimmer auf ebner Erde.

Die Redaktion weist solches nach.

Ratibor den 20. July 1819.
